

Sitzung vom 15. Februar 2017

137. Anfrage (Erstellung einer Dreifachturnhalle im Erweiterungsneubau der Kantonsschule Limmattal und Möglichkeiten für deren Finanzierung)

Kantonsrätin Sonja Gehrig, Urdorf, Kantonsrat Martin Romer, Dietikon, und Kantonsrätin Rosmarie Joss, Dietikon, haben am 5. Dezember 2016 folgende Anfrage eingereicht:

Mit der Ausschreibung zum Projektwettbewerb für den Erweiterungsneubau der Kantonsschule Limmattal (KSL) vom 28.10.2016 hat sich der Regierungsrat an wachsenden Schülerzahlen orientiert und ein Raumprogramm dazu definiert. Unter Punkt 3 des Raumprogramms (B2) wird aufgeführt: Grösse Sporthalle: 28,0 × 32,5 m; Trennvorhang; Raumanforderungen gemäss BASPO Norm 201d. Andere Turnhallenformen (Einzel- oder Dreifachhallen) werden explizit nicht gewünscht. Die zwei neuen Doppeltturnhallen sollen zwei bestehende Einzelturnhallen auf der anderen Strassenseite der KSL ersetzen, welche rückgebaut werden.

Gemäss kant. Richtplan soll 80% des Bevölkerungswachstums in urbanen Gebieten stattfinden. Das Limmattal ist eines der bezeichneten Wachstumsgebiete. Das statistische Amt des Kantons Zürich rechnet damit, dass das Limmattal mit 34% Wachstum bis 2040 die am stärksten wachsende Region des Kantons ist. Eine Verdichtungszone liegt entlang der Limmattalbahn, an der auch die Kantonsschule Limmattal (KSL) liegt. Die Zürcher Planungsgruppe Limmattal (ZPL) hat für diese Region explizit einen Förderbedarf im Bereich Freizeit definiert. Der Bau von Sportstätten fällt in diesen Bereich.

Gemäss Artikel 121 der Kantonsverfassung fördern Kanton und Gemeinden den Sport. In der Verordnung über die Fachstelle Sport vom 2. Mai 2012 hält der Regierungsrat fest, dass dem Sport eine zentrale gesundheitliche, volkswirtschaftliche und gesellschaftspolitische Bedeutung zukommt. Ebenfalls hat der Regierungsrat ein kantonales Sportanlagenkonzept (KASAK) auf den Grundlagen seines kantonalen Sportkonzeptes erarbeiten lassen. Er will den Breiten-, Jugend- und Vereinssport fördern.

Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat unsere Meinung, dass Sport ein wichtiger Ausgleich insbesondere für Kinder/Jugendliche bzw. generell eine wichtige Förderung der Volksgesundheit für die gesamte Bevölkerung darstellt und folglich genügend Kapazitäten zur Ermöglichung des Breitensports bereitgestellt werden sollten?

2. Weshalb wurde keine Dreifachturnhalle ins Raumprogramm der KSL aufgenommen?
3. Hat der Regierungsrat eine regionale Bedürfnisabklärung (Schulen, Vereine, Verbände in Urdorf und im Bezirk Dietikon) vorgenommen? Falls nein, weshalb nicht? Falls ja, wie war das Resultat, welche Vereine wurden einbezogen und wurden dabei das geplante Wachstum der KSL sowie das Wachstum im ganzen Limmattal berücksichtigt?
4. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass mit dem definierten Raumprogramm automatisch jene Sport- und Wettkampfmöglichkeiten im ausserschulischen Bereich ausgeschlossen werden, die zwingend auf eine grosse Dreifachsporthalle angewiesen sind (z. B. Basketball, Handball, Unihockey in nationalen Ligen)?
5. Sieht der Regierungsrat in einer Dreifachturnhalle nicht auch die Chance, dass sich solche Sportarten auch an der KSL etablieren könnten bzw. die bestehenden Vereine zudem mit Kapazitäten/Möglichkeiten unterstützt würden, um die Nachwuchs-/Jugendgewinnung zusätzlich zu verbessern, und somit mehr Jugendliche für sportliche Betätigung animiert würden?
6. Welche erweiterten Finanzierungsmöglichkeiten sieht der Regierungsrat für eine Dreifachturnhalle anstelle einer Doppelturnhalle? Wie steht der Regierungsrat z. B. zu einer Finanzierung über den Sportfond des Kantons Zürich respektive sieht der Regierungsrat eine andere Finanzierungsmöglichkeit? Welche zusätzlichen Finanzierungsmöglichkeiten hat der Regierungsrat bereits geprüft oder ist er bereit zu prüfen?
7. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, das Raumkonzept für den Erweiterungsneubau der Kantonsschule Limmattal (Urdorf) noch anzupassen, so dass anstelle der geplanten Doppelturnhallen mind. eine davon als Dreifachturnhalle erstellt werden könnte? Welche Rahmenbedingungen müssten dafür erfüllt werden?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Sonja Gehrig, Urdorf, Martin Romer, Dietikon, und Rosmarie Joss, Dietikon, wird wie folgt beantwortet.

Zu Frage 1:

Dem Sport kommt unbestrittenermassen eine wichtige Bedeutung in der Gesellschaft zu. Für die Kinder und Jugendlichen bildet er im Rahmen des Unterrichts einen wichtigen Ausgleich. Aus diesem Grund sollen auch an der Kantonsschule Limmattal zwei neue Doppelsporthallen erstellt werden, damit die vorgeschriebenen Sportlektionen absolviert und

die Jugendlichen in sportlicher Hinsicht gefördert werden können. Zudem steht die geplante Halle ausserhalb der Schulzeiten und an Wochenenden den Sportvereinen der Region zur Verfügung.

Zu Frage 2:

Die im Raumprogramm des Erweiterungsbaus der Kantonsschule Limmattal formulierten Anforderungen sind darauf ausgerichtet, einen effizienten Schulbetrieb zu ermöglichen. Hinzu kommt, dass angesichts der knappen finanziellen Mittel kostengünstige und wirtschaftliche Lösungen umzusetzen sind (vgl. die Beantwortung der Frage 7). Die Anforderungen des Raumprogrammes beschränkten sich deshalb auf die Erfordernisse des Schulsportes. Die geplanten Doppelturnhallen ermöglichen im Vergleich zu Dreifachturnhallen einen grösseren Gestaltungsspielraum bei der Ausgestaltung der Gesamtanlage und weisen schulbetriebliche Vorteile sowie eine hohe Belegungsflexibilität auf.

Zu Frage 3:

Der Erweiterungsbau der Kantonsschule Limmattal erfüllt vorab einen Bildungszweck und soll die Bedürfnisse der Kantonsschule Limmattal abdecken. Damit wird insbesondere dem voraussichtlichen Schülerwachstum im Einzugsgebiet der Schule Rechnung getragen. Die auserschulische Nutzung der Sportanlagen bleibt möglich und ist auch erwünscht.

Zu Frage 4:

Die geplanten Doppelturnhallen, Typus A, werden gemäss den Vorgaben des Bundesamtes für Sport (BASPO Norm $32,5 \times 28$ m) ausgestaltet. Die Feldgrössen genügen den nationalen Anforderungen sowohl für Basketball als auch für Volleyball. Für Unihockey und Handball können die Doppelturnhallen sowohl für Kleinfeldspiele als auch für Trainingszwecke eingesetzt werden.

Zu Frage 5:

Mit den beiden Doppelturnhallen werden hochwertige Innensportflächen geschaffen, die sich für Trainingszwecke sehr gut eignen und die auch für den Vereinssport und für aussersportliche Nutzungen eine hohe Belegungsflexibilität ermöglichen.

Zu Fragen 6 und 7:

Da für den auserschulischen Sport Grossraumhallen wichtig sind und im Kanton Zürich ein zusätzlicher Bedarf ausgewiesen ist, wäre grundsätzlich ein Beitrag aus dem kantonalen Sportfonds an die Turnhallen möglich, sofern eine Dreifachturnhalle oder eine Doppelturnhalle, Typus B, gemäss Vorgabe des Bundesamtes für Sport (BASPO Norm $44 \times 23,5$ m) erstellt und sich die Standortgemeinde daran finanziell be-

teilt. Diese Hallentypen würden neben dem Training auch einen Meisterschaftsbetrieb in bei Jugendlichen beliebten Sportarten wie Handball und Unihockey ermöglichen.

Die finanzielle Lage des Kantonsshaushaltes macht es erforderlich, dass die Schulhausbauten in erster Linie auf die schulischen Bedürfnisse ausgerichtet werden. Die Anforderungen an Schulsportanlagen liegen deutlich unter denjenigen für Dreifachturnhallen. Insbesondere deren kostenintensiven Anlageteile wie Zuschauerinfrastruktur, Tribünen, Erschliessungsflächen und Fluchtwege, Bistro, Sanitärzonen, Wettkampfeinrichtungen, Anzeigetafeln, Parkierung, zusätzliche Gebäudetechnik und weitere Elemente werden für den Sportunterricht nicht benötigt. Diese Zusatzausgaben für ausserschulische Zwecke können deshalb nicht mit Mitteln für die Bildung finanziert werden. Selbst wenn diese zusätzlichen Anlageteile mit Mitteln des Sportfonds und der Gemeinden finanziert würden, ergäbe sich eine Mehrbelastung des Schulbudgets durch den wesentlich erhöhten Unterhaltsaufwand.

Das Wettbewerbsverfahren, in dem das Erweiterungsprojekt ermittelt wird, ist im Gang; eine Veränderung der Projektparameter im laufenden Verfahren ist nicht möglich. Angesichts der wachsenden Schülerzahlen und der hohen zeitlichen Priorität des Erweiterungsbaus der Kantonsschule Limmattal wäre es auch nicht zu verantworten, das laufende Wettbewerbsverfahren abubrechen und damit eine erhebliche Verzögerung in Kauf zu nehmen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi